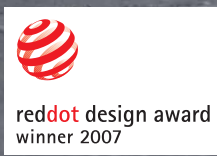


conmoto

# summer news 2008





**RIVA GARTENLIEGE**

Ein Lichtblick auf der Terrasse und im Innenbereich. RIVA interpretiert das klassische Garten-Ensemble neu: gradlinig, hell und über jedes Wetter erhaben. Purismus ist das prägende Stilelement von RIVA. Die klare, reduzierte Formensprache fügt sich in jede Architektur und steht doch für sich. Das erfolgreiche RIVA Programm ist jetzt um eine besonders stabile und wetterfeste Liege ergänzt worden. Das robuste HPL Material ist kratzfest, besonders belastbar und auch in Salzwasser-Nähe absolut beständig. Das Kopfteil ist 6-fach verstellbar. Die Auflage aus Polyester mit Fleckschutz-Ausrüstung bietet eine hohe Bequemlichkeit und verzeiht auch mal einen Regenschauer. Sie ist dabei noch atmungsaktiv, hautfreundlich und natürlich schadstofffrei.



<b>MODELL</b>	<b>ART.NR.</b>
<p><b>RIVA Gartenliege</b>                      H 24 x B 70 x L 210 cm                      (HPL Kunststoff weiss, Stahl                      verzinkt und pulverbeschichtet)</p>	50800
<p><b>RIVA Auflage</b>                      H 3 x B 70 x L 210 cm                      (100% Polyester mit Crypton                      Fleckschutz)</p>	50821



**RIVA IN- & OUTDOOR MÖBEL**



**MODELL**

**ART.NR.**

**RIVA Tisch**

HPL Kunststoff weiss, mit  
Edelstahl Verschraubungen

H 72 x B 160 x T 70 cm	GM50500
H 72 x B 180 x T 70 cm	GM50600
H 72 x B 220 x T 70 cm	GM50700

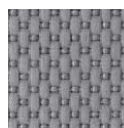
**RIVA Bank**

H 44 x B 156 x T 35 cm	GM50510
H 44 x B 176 x T 35 cm	GM50610
H 44 x B 216 x T 35 cm	GM50710



**RIVA Auflagen (dunkelblau)**

H 3 x B 156 x T 35 cm	GM50520
H 3 x B 176 x T 35 cm	GM50620
H 3 x B 216 x T 35 cm	GM50720



**RIVA Auflagen (hellgrau)**

H 3 x B 156 x T 35 cm	GM50521
H 3 x B 176 x T 35 cm	GM50621
H 3 x B 216 x T 35 cm	GM50721



**TRAVELMATE IN- & OUTDOOR**

Das reisende Feuer. Die Technologie des rauchfreien Feuers verbunden mit einer wetterfesten Pulverbeschichtung bietet vor allem eines: das Loslösen des Feuers von einem festen Standort im Innen- wie auch im Außenbereich. TRAVELMATE ermöglicht es, die eigene vollwertige stimmungsvolle Feuerstelle und Wärmequelle unkompliziert an jedem gewünschten Ort aufzustellen - auf dem Teppich, am Esstisch, neben dem Sofa, auf der Terrasse oder im Garten - um so überall die Atmosphäre des Feuers genießen zu können, in einer lauen Sommernacht oder an einem wohligen Winterabend. Die formale Anlehnung an einen stilisierten Reisekoffer kommuniziert unmissverständlich eine Ortsungebundenheit des Objektes. Ein in diesem Objekt lodernes Feuer komplettiert die Idee einer Feuerstelle, die wieder frei von fester Verankerung sein möchte. Nur zum Anzünden wird die mit Magneten gehaltene Scheibe einfach kurz abgenommen. Danach ermöglicht der feine Edelstahlschieber vorne am Gerät das Öffnen und Schließen des Brenntanks und somit die Regulierung der Flamme von außen. Die Glasscheibe schützt das Feuer nun wieder.

<b>MODELL</b>	<b>ART.NR.</b>
<b>TRAVELMATE</b>	
H 50 x B 70 x T 20 cm (Stahl verzinkt, schwarz pulverbesch., Glaskeramik, Tank/Mechanismus Edelstahl)	40000
<b>Zubehör</b>	
Brenngel (6 Liter)	8905
Bio-Alkohol (6 Liter)	8908

## Auftrag

Aufträge sind erst nach erfolgter Auftragsbestätigung durch uns rechtsverbindlich. Diese erfolgt unverzüglich. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## Lieferfristen

Angegebene oder vereinbarte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung bei nur leichtem Verschulden sind ausgeschlossen. In Fällen höherer Gewalt sowie Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Unruhen, behördlichen Anordnungen, erheblicher Verzögerungen in der Selbstbelieferung, entfällt die Verpflichtung zur Lieferung.

## Abnahmeverzug

In allen Fällen des Ab- bzw. Annahmeverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Etwa vereinbarte Zahlungsfristen entfallen.

## Zahlung

Alle Rechnungen sind mangels besonderer Vereinbarungen zahlbar binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3% Skonto, ansonsten spätestens nach 21 Tagen netto Kasse. Skonto darf nur gezogen werden, wenn keine älteren Rechnungen mehr offenstehen. Im Verzugsfall sind Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Vermögenseinbusse des Lieferanten zu zahlen. Schecks werden nur sicherungs- und zahlungshalber entgegengenommen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Die Annahme von Schecks bedeutet keine Stundung der Hauptforderung. Für den Fall des Scheckprotestes werden alle offenen Rechnungsbeträge sofort fällig. Wird vor Lieferung Nachteiliges über die Bonität des Kunden bekannt, so ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse oder Bürgschaft zu verlangen oder vom Vertrage zurückzutreten, wenn die Sicherheit binnen angemessener Frist (10 Tage) nicht erbracht wird.

## Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschl. der künftigen entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine lfd. Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, solange noch Forderungen unsererseits und der mit uns verbundenen Firmen gegen den Käufer offenstehen und/oder bei der sog. Scheck-/Wechseldeckung die gegebenen Wechsel oder Schecks nicht vollständig eingelöst sind. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern oder zu verarbeiten. Der Käufer tritt an uns hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäss nachkommt. Wir können verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung

von Vorbehaltswaren wird durch den Käufer stets für uns vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet, so steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen z.Zt. der Verarbeitung zu. Für die durch die entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir zur Rücknahme der Ware berechtigt. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung des Gegenstandes durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrage nur dann vor, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder wir dies ausdrücklich schriftlich erklärt haben. Der Käufer darf, soweit und solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren oder die aus diesen hergestellten Sachen ohne unserer Zustimmung weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden. Bei der Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Es ist dem Käufer untersagt, mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche unsere Rechte in irgendeiner Weise ausschliessen oder beeinträchtigen können. Der Käufer darf insbesondere keine Vereinbarungen eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an uns zunichte machen oder beeinträchtigen. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

## Mangelrüge

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von höchstens 14 Tagen bei Verlust des Rügerechts anzuzeigen. Nichtoffensichtliche Mängel sind bei Verlust des Rügerechts innerhalb der Verjährungsfrist für den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch anzuzeigen. Bei berechtigter Mängelrüge wird entweder kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorgenommen. Die Ware ist beim Besteller zu prüfen. Kosten, die mit der Auslieferung offensichtlich fehlerhafte Ware an den Endverbraucher in Zusammenhang stehen, werden nicht ersetzt. Minderungs- oder Wandlungsansprüche sind jedoch nicht ausgeschlossen, falls eine Nachbesserung scheitert oder eine Ersatzlieferung fehlschlägt. Kleine Abweichungen im Modell, Material, Farbe, Ausführung und Mass bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

## Lieferungsort und -kosten

Der Versand erfolgt per Bahn, Lastzug oder Schiff auf Kosten und Gefahr des Käufers. Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rheda-Wiedenbrück bzw. Sitz des Lieferers. Gerichtsstand ist für den Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten das Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück bzw. Landgericht Bielefeld.

## Sonstiges

Verkaufshandbücher, Abbildungen, Fotos, Skizzen usw. bleiben Eigentum des Verkäufers und können jederzeit zurückgefordert werden. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind oder werden sollten, gelten die übrigen Bestimmungen fort und im übrigen die gesetzlichen Bestimmungen. Zum Inkasso sind Vertreter nur bei Vorlage einer besonderen Vollmacht berechtigt.